

WAS IST EINE SERVICEVERPACKUNG?

Serviceverpackungen sind Verpackungen, die erst beim **Letztvertreiber** mit Ware befüllt und dann dem Endverbraucher übergeben werden, z.B. Tragetaschen, die Brötchentüte beim Bäcker, die Imbisschale der Schnellgastronomie, Coffee-to-go-Becher.

Weitere Beispiele hierfür sind:

- *Becher, Tassen incl. Deckel für Speisen und Getränke aller Art*
- *Teller, Tablett, Salatschalen, Menüschalen mit und ohne Deckel*
- *Menü- und Snackboxen, z. B. Lunchboxen, Nudelboxen, Pizzaschachteln*
- *Beutel, Einschlüge, Zuschnitt, Spitztüten, z. B. Sandwichbeutel, Thermobeutel, Wrappings, Pommes-frites-Tüten etc.*
- *Knotenbeutel, Beutel, Spitztüten und Einschlüge, die im Obst- und Gemüsehandel, im Direktvertrieb, auf Wochenmärkten oder im Obst- und Gemüsebereich des Lebensmitteleinzelhandels abgegeben werden*
- *Beutel, Zuschnitte, Einschlüge, die an den Frischetheken des Handels, des Lebensmittelhandwerks oder des Feinkosthandels abgegeben werden*
- *Tragetaschen aller Art*
- *Einschlüge und Beutel, die von Wäschereien und Reinigungen abgegeben werden*
- *Netze, Blumenpapier, Blumenfolien, Einschlüge, die von Floristen, Gartenbaubetrieben oder mit Weihnachtsbäumen abgegeben werden*
- *Sonstige, z. B. Tortenspitzen, Aufleger, Manschetten, Tragehilfen*

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq-index/detail/47-was-ist-eine-serviceverpackung>

WAS IST EIN LETZTVERTREIBER?

Ein Letztvertreiber befüllt die „leere Verpackung“ mit Ware, übergibt sie an den **Endverbraucher** und macht sie dadurch zur Serviceverpackung. Dieser Vorgang ist mit aufwändigen verpackungsrechtlichen Pflichten für den Letztvertreiber verbunden, der Aufwand kann aber durch eine Sonderregelung verringert werden:

*„...Eine Sonderregelung gilt für Letztvertreiber von Serviceverpackungen. Sie haben die Möglichkeit, die unbefüllten Serviceverpackungen bei Ihrem Lieferanten oder Großhändler „vorbeteiligt“ zu kaufen. In diesem Fall hat dieser bereits für das Recycling der Verpackungen bezahlt. Das nennt sich „vorbeteiligt“ und ist nur bei Serviceverpackungen möglich. Der Letztvertreiber delegiert damit seine eigenen verpackungsrechtlichen Pflichten an eine Vorstufe der Inverkehrbringer der unbefüllten Verpackungen. **Auch Letztvertreiber von Serviceverpackungen müssen sich bis zum 1. Juli 2022 im Verpackungsregister LUCID registrieren und dort angeben, dass sie Serviceverpackungen in Verkehr bringen.***

Wer seine Serviceverpackungen ausschließlich vorbereitigt kauft muss das ebenfalls im Verpackungsregister LUCID im Registrierungsprozess angeben und dort den vorbereitigten Kauf bestätigen. Dazu setzen sie bei den Angaben der Verpackungsarten in der Checkbox „Ausschließlich vorbereitigte Serviceverpackungen“ ein Häkchen. (Siehe [„Was ist eine Serviceverpackung?“](#) und [„Welche Besonderheiten gelten bei Serviceverpackungen?“](#)). Weitere Informationen erhalten Sie in unserem [Themenpaket „Serviceverpackungen“](#)

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq-index/detail/723-sind-hersteller-von-unbefuellten-verpackungen-auch-systembeteiligungspflichtig>

WAS IST EIN ENDVERBRAUCHER?

Endverbraucher ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiter veräußert. Endverbraucher sind private Haushalte und diesen nach der Art der dort typischerweise anfallenden Verpackungen vergleichbare Anfallstellen

Beispiele für gleichgestellte Anfallstellen sind:

- Gaststätten, Hotels, Raststätten, Kantinen
- Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser
- Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Niederlassungen von Freiberuflern
- Anfallstellen des Kulturbereichs wie Kinos, Opern, Museen
- Anfallstellen des Freizeitbereichs wie Ferienanlagen, Freizeitparks, Sportstadien
- ferner auch landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, deren Verpackungsabfälle in einem haushaltstypischen Rhythmus mit einem maximal 1.100 Liter großen Sammelgefäß (jeweils für Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bzw. für Papier / Pappe / Kartonagen) abgeholt werden können

Quelle: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq-index/detail/412-wer-ist-privater-endverbraucher>